# **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-64432</u>

# er Beobachter.

# Volksblatt.

Ericheint wochentlich brei Mal - Dienstags, Donnerstags und Connabente - in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Borausbegablungepreis beträgt für bas Quartal 48 Grote. - Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Bosterpebitionen; hiefige bie Rebaction und die Buchtruderei von D. Aleffer, Daarenstraße 44. Muzeigen werben bie Beile ober beren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 28. Februar 1852.

№ 23.

## Dentschland.

Oldenburg, 27. Febr. Rach einer glaubhaften Brivatnachricht faufen, wie bie "R. Br. 3." berichtet, frangofische Agenten in holftein und hannover sehr viele Pferbe auf und ichiden fie ichleunig per Gifenbahn

nach Frankeich.

— Die "Spen. 3tg." fdreibt: Nach bem Bertrage vom 7. Sept, find bekanntlich gur Ausgleichung bes bebeutend ftarferen Ber= brauchs hochbesteuerter Gegenstande, welcher in Sannover ftattgefunden hat und voraus= fichtlich auch ferner flatthaben wirb, so wie bes höheren Ginfommens, welches Sannover aus ben Gin-, Hus = und Durchgangsabgaben bisher bezogen bat, biefem Staat bedeuben dissert der gene ingeräumt worden. Diesetben Bortheile find dem Großberzogthum Olbenburg bei dessen jeht exfolgten Beitritt zum Vertrage v. 7. September v. 3. zugestanden worden. Ferner sind die im Bertrage vom 7. Sept. an Hannover zugestandenen Bortheile, daß die in den Art. 15 und 19. ber Bollvereinsvertrage jugeficherte Gleich= ftellung ber Angehörigen aller Bereinsstaaten binfichtlich ber Flußschifffahrt und hinfichtlich bes Banbels in ben Seehafen fich auch auf bie gegenseitige Bulaffung der Schiffe Breu-Bene und Sannovere gur Binnenschifffahrt erstreden solle, ohne daß bafür andere ober höhere Abgaben von Schiff und Ladung, ale von ben Schiffen bes eigenen Staates zu entrichten seien, Olbenburg ebenfalls einge-raumt worben. Daffelbe gilt von ben folgenden, an Sannover gugeftandenen Bor= theilen: daß bet bem Gingange über bie nerd= theilen: das bei dem Eingange über die nerd-liche Grenze Hannovers, von Harburg bis Leer, beiber einschließlich, Küllen unter 1 J. zu 1½ Rihler, magere Ochsen zur Mastung zu 2½ Rthler, magere Kühe zur Mastung zu 1½ Rthler, und magere Rinder zur Mastung zu 1 Kthler, pr. Stück und zwar, was das Kindvich betrifft, unter den erforderlichen Controlen eingelassen werden dürse; daß es Sannover vorbehalten bleibe, die in der Un= mertung gu Bofition 12 b des Bolltarife feft= gefesten Bollfage für Dolg auch auf die Gin-fuhren in feine Safen in Anwendung zu brin-gen; bag die Bestimmung in der Anmerkung gu Pofition 24 bes Bolltarife auch auf ben Jusgang alter Seilerwaaren über hannover-iche Seehäfen Anwendung finde; daß in Hannover die zollfreie Einfuhrber zur Bollen-bung ber bortigen Staatseisenbahnen noch erforberlichen Gifenbahnschienen gugeftanben fei; bag von Gutern, welche nach unverzoll-

ten Dieberlagen in hannoverfchen Sechafen, oder Gib=, Befer= oder Emshafen gu Baf= fer, ohne fonftige Berührung des Bereinsge= biete, wieder ausgeführt werden, ben im Bollvereine bereits beftehenden Grundfaten gemäß, eine Durchgangsabgabe nicht erhoben werben solle, und endlich die Bestimmung in Betreff ber kurzen Straßenstreden, rücksicht-lich beren es, nach Separatart. 3 ber 301= vereinsvertrage, ben Bollvereinsftaaten frei= fteht, bie bisherigen geringeren Durchgangs= abgabenfate fortbefteben zu laffen, fo weit bie eigenthumlichen Berhaltniffe Oldenburge bie Unwendung der betreffenden Bestimmun= gen erfordern. Die Beröffentlichung des Unichlugvertrages wird in den nachsten Za=

Samburg, 23. Febr. Der Singutritt Olbenburge jum Geptembervertrage machte hier großes Aufsehen: benn Samburg verliert biermit abermale ein Stud von feinem Darft, obgleich mehr mittelbar, indem ber biefige Abfat nach bem Oldenburgifchen vornehm= lich über Bremen und hannover ging. Man giebt fich hier indeffen noch dem Glauben hin, baß bie olbenburgifden Stande, welche ichon 1850 einigen hannovericher Seite pro= ponirten erhöhten Bollfagen sich widersetten, dies auch diesmal thun werden\*) und zwar um so mehr, als es fich jest noch außerdem um Schutzölle handelt.

- Erot ber gewandten Bertheibigung bes herrn Marr als Rebacteur bes "Mephistopheles" gegen die auf Reclamation bes frang. Gefandten gegen ihn erhobene Unflage wegen Beleibigung bes Bring = Brafibenten Louis Napoleon in Bilb und Bort, ift herr Marr gestern boch von bem Niedergerichte zu einer Gelbstrafe von 50 Mark und in bie Kosten condemnirt worden. Das Niederge-richt wollte den Ginwand bes herrn Marr, daß die bonapartistische Regierung feine befreundete Regierung Samburge fei, mo= bei fich herr Marr auf bie Bertrage von 1814 berief, nad welchen die Familie Bo= naparte von der Regierung Frankreichs ausgeschlossen und als Feind Guropas beseichnet sei, nicht gelten laffen. Es stellte vielmehr in seinem Urtheile fest, daß die jetige Regierung Frankreichs eine befreun= Es ift bies um fo auffallender, ba noch in feinem hiefigen Blatte etwas bavon geftanden, daß ber jegige hiefige frang. Befandte unferm Senate ben Antritt ber Regierung Louis Napoleons motificirt habe.

beförbert. Beute Morgen ift bie öfferreischifthe Batterie, die biober bor bem Steinsthor aufgefiellt war, nach Bergeborf mar-Berlin, 24. Febr. Bie bie Rat. = 3. fchreibt, werben bie uber ben Beitritt Olben= burge jum September=Bertrage getroffenen

Beftern ift das lette Bataillon bes öfterreichifden Regimente Schwarzenberg bier burchpaffirt und per Gifenbahn weiter

Bestimmungen ichon in furger Zeit veröffent-licht werden. Was bisher barüber verlau-tete, lagt ichließen, bag Olbenburg bieselben Bflichten wie Sannover übernahm, dagegen auch diefelben Bugeftanbniffe burchfeste.

Dresden, 23. Febr. Deute fruh gegen 9 Uhr ftarb hier im Rreife ber Ihrigen nach längern schweren Leiben Fran Raroline r Beber, Bittwe unfers unvergestlichen Karl. Maria v. Weber.

Mus Würtemberg, 19. Febr. Der Rothstand ift bei und nicht minder groß, als irgendwo, und wenn es hierfur noch eines Beweises bedürfte, so bietet ihn der "Staats= angeiger", bessen Beilage nicht weniger als 176 öffentliche Borladungen von Bezirkoge= richten und Umtostellen in Gant= und außer= gerichtlichen Schuldfachen, außerdem fo und fo viel Gläubigeraufrufe und Anzeigen von Schuldenarrangements enthalt. 3m Saupt= blatt fodann noch bittere Rlagen aus bem Oberamt Spaichingen über gunehmenden Mothstand, aus Ulm über Bertrauenslofigfeit.

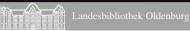
Beftern nahm bie Rammer ber Abgeorb= neten einen Befet = Entwurf über bie auf ben Inhaber lautenden Staatofdulbicheine an, und heute bewilligte fie 50,000 Gl. gur Un= terftugung der Auswanderung, mit der gleich = geitigen Bitte an die Staatsregferung, die-felbe moje in Erwägung gieben, ob nicht burch fernere Maßregeln gum Schute ber Auswanderer, namentlich burch Leitung von Auswandererzügen, gemeinfame Befrachtung von Auswanderer = Schiffen , bas Loos ber wegziehenden bisherigen Staatsburger er=

leichtert werben fonnte.

Wiesbaden, 18. Febr. Beunruhigenbe Berüchte von einem auf bem Besterwalde herrichenben Roth ftande gehen feit einigen Tagen um. Mit ben dufterften Farben wird bie Lage jenes Landestheils, ber unter jeder Mißernte der Sauptfrucht, der Kartoffel, allerdings schwer zu leiden hat, geschildert, und die Burcht, als ob und eine ähnliche Seimsuchung, wie Unterfranken, beworstehe, bemächtigt sich der Gemüther. Der Serzog

\*) Da fur upp!

Der Beob.



bat einen Specialfommiffarius gur genaue= ften Untersuchung ber Sachlage abgesenbet.

Marburg. Unfere Regierung scheint entschloffen, ihr firdenpolitisches System ruchichtelos in Anwendung zu bringen. Bor einigen Tagen wurde der Betsaal ber irvin= gianischen Gemeinde, welche Dr. Thiersch hier gesammelt hat, polizeilich geschloffen; bieselbe Magregel war schon früher gegen die Baptiften vollzogen worden.

Frankfurt, 21. Gebr. In ber gestern stattgehabten großen Rathefignug wurde bie "Berfaffung Frankfurto" beendet. Dieselbe wird in der nachften Sigung bes gefetgeben= ben Rorpere vorgelegt und bei Berwerfung Seitens biefer Berfammlung werben. Sollte Letteres eintreten, fo durfte ein großer Theil der Burgerschaft fich mit Begug auf Artifet 46 ber Bunbesacte an bie Bunbesversammlung wenden.
Daing, 19. Febr. Gestern fruh fanb

hier eine Bufammentunft hiefiger und aus= wartiger Deutschfatholiken ftatt, um, wie wir horen, über die Saltung ber beutschfa= tholischen Gemeinden den schwierigen Berhaltniffen der Gegenwart und nachften Bu-

funft gegenüber sich zu berathen.
Köln, 23. Febr. Das heiterste Wetter begunstigte heute den Carneval, oder viel= mehr die ersten Keime der alten Carnevals= Juft, die fich wieber an bas Tageslicht magten. Obgleich tein großer nach Ginem Blane ge= bilbeter Bug zu Stande gefommen war fo bilbeten boch bie einzelnen Bagen und Rei= ter bie fich auf bem Reumartte fammelten und burch bie Sauptstragen zogen, eine lange und buntscheckige Reihe. Leiber mar bie Politit burch bie angftliche Beauffichtigung ber Polizei fo gut wie ausgeschloffen und ber Big mußte fich an Alltäglichfeiten verfuchen.

Bonn, 20. Febr. Seute wurde endlich in ber fcon lange fchwebenben Unterfuchungs fache gegen ben hiefigen "Turn=Berein" bas Urtheil gesprochen. Die Beschulbigung lau= Urtheil gesprochen. Die Beschuldigung lau= tete auf politische Tendenz und Berbindung mit anderen Bereinen zu gemeinfamen 3weden. Der Untrag bes Staats = Unwalte war auf 20 und 10 Ribler, refp. 14 und 8 Tage Ge-fangniß, fo wie Schließung des Bereins ge-richtet. Die Correctionalkammer fprach indeß bie angeklagten Borftands = Mitglieder bes Bereine vollständig frei.

### Ausland.

Frankreich. - Paris, 22. Febr. In Borbeaux ift ein junger Menfch verhaftet, ber bon einer eigenthumlichen, aus bem in Frankreich bestehenden Staateftreichregiment entsprungenen Manie befeffen war. fchien in verschiedenen Baufern ale Boligei= agent und batte mehreren Berfonen mit Berhaftung gedroht, als er felbst ergriffen und ins Gefängniß gebracht wurde. Bo lauter Polizei getrieben wird, wird es gur firen 3bec, Bolizeiagent gu fein.

Bocher fitt noch immer; man fann ihn höchstens vor ein Bolizeigericht ftellen; von "aufruhrerifchem" Treiben ift nur in ber Bhantafie bes Conftitutionnel bie Rebe; außer ihm find noch brei andere orleaniftifche Mgenten, aber nur untergeordnete Berfon= lichkeiten verhaftet; an die hohern Saupter hat man fich noch nicht gewagt. In Calais ift eine Rifte orleanistifcher Schriften und

Broschüren mit Beschlag betegt.
— 23. Februar. Der Ministerwechsel in England hat im Elpsee bosen Gindruck gemacht. Der Constitutionnel meint ganz

beforgt, feit Unnahme bes Balmerftonichen Amendements handle es fich in England mehr um Errichtung einer Refervearmee als einer eigentlichen Burgerwehr, und crinnert noch viel beforgter baran, daß Bellington

bei Waterloo mehre Regimenter folder Milizen bei sich gehabt habe.

— 24. Februar. Der Jahrestag ber Februarrevolution ist wie begreistich, ohne irgend eine republifanifche Manifestation vorüber gegangen. Und Borforge hatte man bie Julifaule auf bem Baftilleplat burch eine Abtheilung Garde republicaine und Genbar= merie cerniren laffen, es fam jedoch niemand ber bort Immortellenkrange ober fonftige Embleme nieberlegte.

Wer nach Baris reifen will, thut wohl fich mit ben Inftructionen für bie Schilb= wachen bekannt zu machen, bamit es ihm nicht ergebe wie bem ungludlichen Shaubreulr Rach einer bestimmten Nachtftunde haben bie Boften Jeben ber fich ihnen nabert ein Qui vive entgegenzurufen. Der Angerufene bat Bourgeois oder Ami zu antworten. Schildwache forbert ihn bann mit einem

l'assez au large auf, auf bie andere Seite ber Strafe zu geben ober fich wenigftens in betrachtlicher Entfernung zu halten. Befchieht das nicht, fo mag der Boften feuern. Grofbritannien. - London, im Gebr. Wenn Deutschlands Fürften und

Soflinge, Regierungen und Rammern einen beutlichen Begriff erlangen wollen, was unter einer "freien Breffe" wirklich verftanden wirb, fo follten fie fich die Leitartifel, welche bie englischen Zeitungen in ben legtern Wochen geliefert haben, wollständig überfegen laffen. Bur ben Bundestag maren fie, vorzüglich bei ben Borarbeiten fur bas neue Prefigefes, ein intereffantes Stubium.

#### Der Landtag

bielt am 25. b. Dt. feine zweite Gigung. Die ziemlich matte Berhandlung über ben bie Tagesordnung bilbenden Gefebent= wegen Aufhebung ber Fibeicommiffe, des Lehnsverbandes und der Stammgüter war gleichwohl nicht ohne alles Interesse. Zunächst sahen wir voll Erstaunen den Ausschüßbericht von Vancrat höchst mittelmäßig, vom Berichterstatter Strackerjan I. schülerhaft vertheidigt, von allen Seiten zerzaus't und zerrissen, so daß kaum etwas heiles und Ganzes davon geblieben ist. Woer Verbesserungen vorschlug, waren es unwiderlegbar nachge-wiesene Verschleckungen, wo er aufklären und deutlich machen wollte, verwirrte und verdunfelte er. Die Folge war, daß feine Antrage fast ohne Ausnahme verworfen wurden. Der Ausschuß Intelligengen ber reinften Farbe gufammengefett, burch fein Mitglied der unverftandigen Linken geschwächt und verun= reinigt. Gleichwohl erinnern wir uns nicht, daß je ein Ausichupbericht der frühern Mehrheit der Linken ein fo trofiloses Schickfal gebabt. 3um Art. 1 \*) schlug der Ausschuß einen Busat vor \*\*). Herr Seldmann wollte den Artikel in anderer Saffung. Allein aus ber gangen wohlgeschulten Armee erhob fich tein Mann, ben Fuhrer und Felbheren in seinem Antrage zu unterflugen, trog Umfrage und Drangens bes Prafibenten, bis herr Ruber ben Freund und Gefinnungsgenoffen durch das Anerbieten aus ber Batfche gog: ber Untrag folle als ein even= tueller angesehn werben, im Falle nämlich ber Antrag bes Hus= fcuffes fiele. Das Unerbieten wurde mit Freude und Dank

vom Antragfieller angenommen, ju beffen Unterstütung fich auch sogleich bie erforderliche Mannegahl erhob. Indes wurde ber Antrag bes Ausschusses verworfen und hierauf ber Seldmann=

Ginigermaßen Bebeufung gewann bie Berhandlung nur über bie Bestimmung bes Urt. 3:

"Daß die fibeicommissarische Erbfolge noch ein Mal zu Gunsten bes zur Zeit der Erlassung des Gejeges zunächst Berechtigten (premier Apellé) eintreten soll."
Die Rechte (Panckraß, Becker) vertheibigte den Gesehent=
murf; sie achtete die sofortige Ausschung des Fideicommisses für eine Berletung bes burch die Geburt wohlerworbenen Rechts tur eine Verlegung bes burch bie Geburt wohlerwordenen Nechts bes nächsten Anwärters, mithin für einen Eingriff in Sigenthum und Privatrecht und für eine Verlegung aller Villigfeitstückslichen, die man diesem nächsten Anwärter schuldig sei, der vielleicht schon in der gesehlich begründeten Hoffnung des ihm zusgesprochenen Besithums erzogen sei und sich seine Lebensrichtung gewählt. — Die Linke (Wibel, Mölling) bekämpfte den Artisel, wollte ihn gestrichen und das Fideicommiß sofort aufgehoben haben. Sie hielt sich an die Khatsache: daß das Fedeicommiß ber Beit, der humanitat, der Ratur und Bernunft widerftreite; bağ es zu ungahligen Berwickelungen führe, weil es die Bufunft binde, die das blode Auge der Gegenwart nicht gu erfaffen ver= moge, bem lebenbigen Stuffe ber Zeit und ihrer Fortbewegung ben ftarren Damm bes Bestehenden entgegenstelle; bag es regel= mäßig nur biene, Glang, Ansehn und Reichthum auf eine Familie und in der einen Familie meist auf ein Glied gu häufen, statt ber gleichen Bertheilung auf alle natürlich Berechtigte. Sie hob hervor, bag, wenn vom wohlerworbenen Rechte bie Rebe fei, Diefes bei ben fpater Berufenen in gleicher Beife vorhanden fei, weil es ihnen derfelbe Bille und biefelbe Urfunde verleihe; wenn von ber Billigfeit biefe offenbar fur bie fofortige Aufhebung fpreche, die alle burch Gefege und Banbe ber Ratur gleich Be-

<sup>\*) &</sup>quot;Alle Sibeicommiffe find, unter ben nahern Bestimmungen ber folgenben Artitel, aufgehoben, und geht ber Gegenstand berfelben in bas freie Eigenthum bes Bestiere über."

<sup>\*\*)</sup> Der Busag lautet: "S. 2. Richt in ber fibeicommissarischen Eigen-ichaft begründete Beschrantungen bes freien Eigenhums werben burch gegenware tiges Geleg nicht betroffen."

rechtigten und Berufenen Theil nehmen laffe an bem Befite, ben das Kibeicommiß nur Einen ausschließlich genießen laffe. Daß die Bahrheit biefer Grunde nicht burchdrang, verfleht fich

von felbft.

Bir unfrerfeits haben auch hier bie wohlthuenbe Bemer= Wer unprerpetts haben auch pier die wohltsteines Beiner-eing gemacht, daß die Demofratie sich immer gleich bleibt, daß sie stels mit unerschütterlicher Treue das wahre und natürliche Recht vertheibigt. Schon in Frankfurt beantragte sie, was sie auch heute noch wollte, nämlich zu beschließen: "Alle Familien-sibeicommisse sind aufgehoben". Wäre der Antrag zum Beschliche erhoben und der Beschlich in's Leben getreten, dann ware nun ber Streit und Sader gu Ende, dann bedurften wir biefes Be= ber Steel ind Judet zu bat barte, welche hie und da einen Einzelnen trifft, lange ausgeglichen durch den Gewinn Aller, das Wohl des Gangen. Aber die Mehrheit, welche fich vorzugs= weise die intelligente nenn', hing ein Hakten daran. Sie befchloß: "Die Familien-Fibeicommiffe find aufzuheben. Das Rabere

über die Art und Beife ber Ausführung ift burch ein Befet

gu ordnen."

So wurde es in unfer Staatsgrundgefet aufgenommen und fo erhielt die Willführ Raum und Beld. Was nutt nun das Gefet, das einen Grundsat aufrecht halt, welcher der Vernunft und humanitat widerftreitet und feine wohlthatige Wirfung in ben meiften Fallen ein Menfchenleben bindurch aufschiebt, Die Gegenwart aussterben lagt, bamit es wesentlich nur bem funf-tigen Geschlechte gu Gute fomme, beffen Berhaltniffe und Be-

burfniffe ber Befetgeber nicht tennt.

Wir haben vielleicht icon zu lange bei biefer Betrachtung vermeilt. Allein bas Beispiel war zu lehrreich. Es zeigte uns, wie die Reaction schafft, ihre Gesetz voll Halbeit, voll Begünstigung bes Borrechts, der Ausschließlichkeit, wie gern sie den Einzelnen zehren und schwelgen läßt auf Kosten der Menge. Sie thut fich groß mit ihrer gefengeberifchen Runft und fieht nicht, daß der Grund, auf dem fie baut, so gerfressen und unterhöhlt ift, daß ihre Bauwerke vor der leichtesten freien Bewegung der Beit wie Kartenhäuser zusammen fturzen, und sammt dem Boben in den Abgrund versinkein werden, den fie, statt ihn zu fullen, nur immer tiefer grabt.

Die Beraihung gelangte übrigens nur bis zum zweiten Abschnitte: von der Aufhebung des Lehnsverbandes.

Dritte Sigung, am 26., in welcher die Berathung über ben Gesegentwurf wegen Aufgebung ber Ftbeicommisse u. f. w. beendigt wurde. Sie bot nichts Bemeisenswerthes; der Geschentwurf ging fast unverändert aus ben Handen bes Landtags hervor. Am Schlusse der Sigung wurde ein Ausschuffe von fünf Bersonen gewöhlt zur Prüfung eines nit Besgien abgeschlossenen Staatsvertrags über Auslieferung ber Berbrecher.

Bu Mitgliedern wurden gewählt: Die Abgeordneten Beder,

Gropp, Rieberding, Bandrat, von Wedderfop.

Nächfte Sigung Montag den 1. Marz. Tagesorbnung: Schuftbericht bes Krongutaueschusses, eventuell Bericht bes Aussichusses über die mit Bremen abgeschlossen Militarconvention und über die Beschwerde eines hufners in Sarkwiß, Umts Schwartau, über bie Berfagung ber Conceffion gur Anlegung einer Duble.

#### Die Stellung der Bechtaer Strafanstalt hinsichtlich ihrer gewerblichen Thatigfeit ju bem Sandwerfestande

ift fürglich in unfern Tagesblattern mehrfach besprochen worben.

Wir halten dies Thema wichtig genug, um auch unsere Ansichen barüber ben Lesern dieses Blattes zur Prüfung mitzutheilen. Nach der Handwerks-Verorduung sieht dem gewerblichen Betriebe der Bechtaer Strafanstalt keine gesehliche Bestimmung entzgegen. Es ist sozial vorgeschrieben, daß die in der Bechtaer Strafanstalt handwerksmäßig beschäftigten Sträftinge ihre angesangene Lehrzeit dort wie bei einem Meister ihres Kaches beenstiem füngen bigen fonnen.

Um es bem Berbrecher möglich ju machen, nach überstanbener Strafe wieder ein brauchbares Mitglied ber burgerlichen Gefellsichaft werben ju tonnen, burfen bemfelben bie Mittel auch nicht

genommen werben, welche ihn befähigen, fich feinen funftigen Unterhalt wieder auf ehrliche Weise zu erwerben. Bu bem Ende kann es die humanitat gebieten, ben Sträfling ein angesfangenes handwerk in der Strafanstalt fortsehen zu lassen. In dieser höheren Bedeutung ift die Arbeit ein Mittel und nicht ein Bweck, und darf durch keine Gefeggebung zu Gunsten Einzelner verfümmert werden.

Der Staat ftraft ben Berbrecher nicht, um ihn gu ftrafen, fondern um ihn gu beffern. Unter den Befferungemitteln ift bie Arbeit bas vorzüglichfte, ba fie ben entlaffenen Straffing am beften gegen Rudfalle bewahrt. Der Staat hat beshalb nicht allein bas Recht, fondern die Bflicht, in Strafanstalten die Arbeit

einzuführen.

Ueber eine Arbeit, wie fie hier gemeint ift, wird beshalb Niemand klagen burfen. Gin Auderes ift es, wenn die Arbeit in folden Anstalten gang ober boch vorzugsweise bagu benutt wird, um für bie Unftalt einen Erwerb baraus gu machen.

Bo nur ber mit ber Arbeit verbundene Gelbgewinn be-rechnet wird, ohne Rudficht barauf, ob fie der Berfonlichkeit bes Befangenen, fur bie Gegenwart, und namentlich fur bie Bu=

funft entipricht.

In biefem Falle verliert bie Arbeit auch in ben Strafan= ftalten jene hohere Bedeutung, und man barf bann ben Danb-werts-Magftab an fie legen. Dies geschieht, wenn eine Strafwerte-Wapftab an fie legen. Dies gefchieht, wenn eine Straf-anstalt ihre Straftinge nur zu Arbeiten verwendet, damit fie der Anstalt möglichst viel verdienen. Tritt eine Anstalt in Folge einer solchen Speculation mit Gewerben der freien Staats-angehörigen in Concurrenz, so ist vorauszusehen, daß der An-stalt der Sieg verbleiben muß. Denn es liegt auf der Hand, daß 3. B. fein bürgerlicher Schulmacher mit einer Staatsanstalt daß 3. D. tein durgettiget Schaffnater int einer Stattenburgen concurriren fann, wenn es biefer einfällt, sich mit ganger Kraft auf das Schuhmacher-Handwerf zu legen. Der Anftalt koffet die Wohnung nichts, sie hat die Gesellen umsonst; und wenn sie die fertige Arbeit zum Labenpreise abgabe, so wurde sie bennoch bestehen. Wenn der Staat einer Strafanstalt biese Einrichtung gabe, so wurde er nicht fur die Bohlfahrt des Theils feiner Angehörigen sorgen, der so zu sagen diese Anstalt mit erhalten mußte, um von ihr ruinirt zu werden. Bon dieser Seite bestrachtet kann die Beschäftigung der Sträflinge in einer Straf-

anstalt zu gerechten Ragen Beranlaffung geben. Es tommt beshalb barauf an, die Arbeit fo auszuwählen, bag fie bem Berbrecher fur Gegenwart und Zukunft möglichft viel nige, und dabei bem rechtlichen Manne möglichft wenig schabe. Dierbei sollte durchaus nicht in Betracht kommen, was die

Unftalt durch eine hiernach getroffene Ginrichtung, durch Arbeit, verdient, und wieweit die bestehende Gefengebung die Unfertigung

und den Bertauf folder Arbeiten geftattet oder verbietet. Rach diefen Grundfagen murbe fur bie Bechtaer Strafanftalt fich am allerwenigsten ein fabritmäßiger Betrieb eignen, ber eine handwertemäßige Fähigteit verlangt, ba eine berartige Beschäf= tigung für ben entlaffenen Strafting wenig Rugen brachte. Der Sandwerksbetrieb wurde nur fur folde galle paffen, wo ber Strafling bereits ein Sandwert erlernt ober boch gang befondere Reigung und Gefdick dagu hatte.

Diejenigen Sandarbeiten, welche nicht in biefe Betriebe gehoren, wurden bagegen die hauptbeschaftigungen in einer Straf= und Befferungsanftalt abgeben muffen.

Diese Borfchlage find naturlich auf unfere Berhaltniffe be= rechnet, wobei wir angenommen haben, bag ber bei weitem ge-ringfte Theil ber Bechtaer Straflinge aus handwerfern von Profession besteht.

Berben bie Bechtaer Sträflinge mit Rudficht auf ihre funf. tige Stellung, welche fie in ber burgerlichen Befellschaft wieber einnehmen fonnen und muffen, beschäftigt, und bagu geschieft ge-macht, so wird die Bechtaer Unftalt feine großartigen Werfftatten bilben, welche bem freien Burger erheblichen Schaben gufügen

Der fleine Theil ber Sandwerfer, welcher fich unter ben Straffingen befindet, wurde, soweit feine Thatigfeit nicht fur die Anftalt-felbft in Anipruch genommen, recht wohl für Meifter feines Gewerbes Beschäftigung sinden tonnen, wodurch eine direkte Einmischung ber Bechtaer Strafanstalt in die burgerliche Gewerbsthatigfeit gang vermieben wurde.

Gine Strafanstalt, bie ihre neinzige Aufgabe barin fucht, bie Straftlinge wieber gu reblichen Menfchen zu erziehen", und jebe Ginrichtung fern halt, wodurch "bie Straflinge nur gum Duten ber Unftalt gu Sandwerfern herangebildet werden", wird fich da= burch gegen jebe Unfeinbung feitens bes Sandwerferftandes ficher ftellen.

#### Unglücksfälle.

Bir hofften und wünschten, daß diese unerfreuliche Rubrit noch lange und am liebsten für immer für unser Blatt unbernct-sichtigt bleiben könnte; allein es hat sich nur zu bald in diesem Jahre die erste traurige Beranlassung bazu gefunden. Am vorigen Mittwoch Nachmittag (b. 25. d. M.) wagen sich mehre junge Leute auf das noch sehr schwache und unhaltbare Eis, womit der sogenannte Prinzenteich im herrschaftlichen Garten überzogen ist. Unter diesen besindet sich der etwa 19sahrige Sohn des Herrn Dr. Mein de hieselbst, der erst vor kurzem von einer Seereise zuruckgefehrt war. Das Eis bricht unter ihm und er versinkt. Zu seiner Rettung eilt der noch fast im Knadenalter (14—15 Jahre) ftebenbe Reffe bes Berrn Tifchlermeifter Glauerdt hiefelbft her= bei, doch auch er verfintt und beide werden als Leichen wieder ber, volg auf er betjuhrt und ver beibe berte als Erigen die blieben fruchtos. Der Reffe des herrn Glauerdt ift aus Bremerhaven und befand sich von seinem siebenten Jahre an bei seinem Onkel, um die Schule hier in Oldenburg zu besuchen. Er foll einziger Sohn sein.

Doge boch biefes bochft traurige Greignig eine ernfte Warnung fein befonbere fur bie unbedachtfame Jugend.

Un bemfelben Tage befamen zwei Schifferfnaben (Bruder) beim Rartoffelfchalen Streit. Der jungere fticht mit dem Deffer nach feinem altern Bruber und bringt ihm eine fo gefährliche Bunde an bem Unterleibe bei, bag man anfangs fur fein Leben ju fürchten Ursache hatte. Der Bermunbete ift in's Dospital gebracht, wo nach genauer Untersuchung bie Wunbe zwar für fehr gefährlich, aber zum Glück nicht für lebensgefährlich befunden

Rebacteur : Bilbeim Calberia.

#### Rirchliches.

Bom 21. bis 27. Februar 1852 find in ber Dibenburgifden Gemeinde :

I. Copulirt: 11) Gerhard Muhlenfiedt und Johanne Gefine Margarethe Bieper, Bahnbed. 12) Johann Gerb David Havertamp und Maria Anna Gertrad Meyer, Otenburg. 13) Gerhard Hinrich von Blob und Johanne Margarethe Catharine Lufchen, Wechles.

A. Getauft: 53) Friedrich Wilhelm Sophus Wegener, Oldenburg.
54) Alife Wilhelmme Chriftine Blumentsat, Wiechenftraße. 55) hinrich Johann Bliffelm Haverfann, Oldenburg. 56) August Ernst Johann Punte, Oldenburg.
57) Johann Erdwin Litterich, Ewerften. 58) Sart Anton Johann Schmitz, Cwerften. 59) Johanne Chriftine Emma Helms, a. d. delf. Geliftber. 60) Johann Hermann Oltmann Schmegers, Bornhorst. 61) Calharine Charlotte Sophic Kramer, Chiper. 62) Drei uneheliche Anaben und ein uneheliches Machgen.

III. Beerbigt: 39) Anna Maria Barth, geb. Alabte, St 3., Everfien.
40) Carl Bilbelm Gerhard Dellmann, 5 3., Olbenburg. 41) Orfice Margarethe Krepe, geb. Haffig, 831/2 3., Gerberhof.

#### Gotteebienft.

Freitag, erfte Bassionsprebigt (11 Uhr) Sonn abend, Beichthandlung (11 Uhr) Sonntag, Frühlirche (81/2 Uhr) Hamplirche (10 Uhr) Bibelftunde (3 Uhr)

herr Rirdenrath Claugen. Sulfepr. Gramberg. " Sulfoper. Gramberg. " Baftor Greverus. " Haftor Greverus. " Haftor Gröning.

Die Pfarramtogeschafte bat vom 29. Rebruar bis 6. Marg herr Bafter Groning. - Die Rirdenbuder führt herr Rirdenrath Claufen.

## Mnzeigen.

### (Gingefandt.)

Der richtigfte Mabstab für ben Werth eines Deit-mittels ift ohne Zweifel Angabl und Urt ber burch baffelbe bewirtten heilungen. Es giebt gegen fein Uebef ein Universalmittet. Die Verschiebenartigteit ber menschein Universalmittel. Die Berichteenarigteit ber menichlichen Ratur, ber größere ober geringere Krad, in weichem eine Krantheit ben Körper afficirt hat, die Berhältniffe, unter welchen die Kur dewirft wird: das Alles sind
Umfände, wen welchen das Einschlagen einer Kur immer abfängtg ein wied.

Wan wird daher ein Heilmittel noch nicht im Allgemeinen unwirfism nennen können, wenn es in diese meter zum Kolle den gewünschlen Erfolg nicht, oder wenigstens nicht ihnell genng gehabt hat. Die Angahl der verlifälle überhaupt und in Summa giedt vielmehr erst den Andelt es sich nun zumal um Krantheiten, deren Deien noch gar nicht vollfändig ergrinder ist — wie dies 3. B. bei Gick umd Rheumatismus der Fall ist — so wird ein deitmittel, das in überaus zahlerichen Kulle dieberung und die gedracht hat, nicht genug zu källen liederung und die gedracht hat, nicht genug zu

ichagen fein. Gin foldes Mittel ift bie Golbberger'iche Rette, bie sich seine and Ausweis mehrerre Taufend amtlich beglau-bigter Atteffe in dem schwierigken gichtlichen und rheuma-tiligen Krantseiten, und häusig in überraschend kurzer Zeit, so ungemein wirftam gezeigt bat, daß teln an die-fen Uebeln Leibender verabsaumen sollte, sich derfelben zu

bedienen.
Det uns so eben vorliegende "Oritte Jahresbericht "über die beilfröftige Wirfamkeit der galvanwellectris"ichen Ketten von J. T. Goldberger dei ihrer Unwendung "gegen theumatliche, gichtliche und nervosse Krankbeiten "aller Krt. Berlin 1851" hat uns die Uederzungung verschafft, daß der Gebrauch bieser Ketten bei weitem in den meisten Fällen der angesührten Art von großem Ruten ist

Rugen ift.
Ge enthält berfelbe junachft zwei größere Abhandlungen von bem Communal-Argt Dr. Arnold in Schweibe uits und bem Königt. Sani ate-Nath Dr. Straft in Berlin, von benen ber Leibere — geftüt auf bieferhalb von Bogiftern angefellte Erperimente — im Berlaufe seiner Untersuchung auf bas Unzweibeutigste barthut, bag bie Gelbberger iche Rette in Berbindung mit ber Ausbie Gelbberger iche Rette in Berbindung mit ber Ausbie

bunftung bes Korpers und in unmittelbarer Berührung mit letterem eine electrifche Strömung bewirft, wie er bem auch die Metive fur ihre Wirtfamkeit burch wiffen-ichaftliche Argumentationen erörtert.

schann folgt auf i 60 enggebrudten zweispaltigen Seiten bie Bestätigung ber practischen Resultate, aus benen unzweifelhaft erhellt, daß ber Grab der durch bie Goldberger'iche Kette bewirtten Efectreität hinreichen ist, Leiben zu milbern und zuhesten, die anderen Behandlungsweisen jahrelang getrogt hatten. Dergleichen Fälle sind durch den vorliegenden "Dritten Jahresbericht" so viele in Ausdrucken der natürlichten Beressantiet, daß erer Zweifel an dem Hellwertse der Goldberger'ichen kette billigerweise aufperen mich zehn sweiden was Anzahl, als Art der durch sie bewirtten heilungen anbetangt, fürste faum ein anderes heilmittel ihnen gleich femmen.

Giner lieberficht ber verschiebenen Krantheltesormen, in welchen fich bie Goldberger ichen Letten bewahrt haben, entnimmt man, baß auch bie in bem vorliegenben "Dritten Jahresberichte" veroffentlichten Atteile im Gangen ein Jahredverichte" veröffentlichten Atteile im Gangen 1873 deilfalle amwöberkglich erhärtet werben; im Jawa 18873 deilfalle amwöberkglich erhärtet werben; im zwar 28 von Arm. Glicht und Reißen, 53 von Bruft-Schmerzen, Krampf, Betlemnung, 147 von Fuße, Beine, Anies Glicht und Küftrampf, 50 von Glichtschwerzen, 155 von Glicht und Küftrampf, 50 von Glichtschwerzen, 155 von Glichtschwerzen, 40 von Spiftschwerzen und Lenbenweh, 294 von Kopfschwerzen und Keißen, 72 von Kreuze und Rückenfchmerzen, 40 von Greuze und Rückenfchmerzen, 30 von Greuze und Rückenfchwerzen, 30 von Greuze und Küftenfchwerzen, 30 von Christian in der in 200 von Aufrach) ausgestellte Atteife über die wahre Küstlichfeit der Glockberger schen (unter welchen allein nahe an 200 von Aufrach) ausgestellte Atteife über die wahre Küstlichfeit der Glockberger schen Ketten feinen Zweizel ausschemmen lassen.

Wan wird und bieren vollftändig betryflichten, weim

Man wird und hierin vollständig beipflichten, wem man von dem Oritten Jahresberichte selbst, dessen Duchsflich herrn Gloteberger's hiesger Depositate bereitwilligig gestattet, genanere Einsicht nimmt. Jeder Leitende vorgedachter Urt wird in die sie mit des stillend micht eber weisiger teu geschiert und wichtige Aufschliffe über Enistedungs's und Behandlungsweise seines Uedels sinden weren Beachtung ibm schandlungsweise seines Uedels sinden, weren Beachtung ibm sicherlich von Nuben sein wird. Bit wünschen daher im Juteresse Berdetung.

Se f u ch t. Oldenburg. Bum 1. Mai gur Buch = binderei und Papparbeit ein Lebrling.

Consider the Constant of the C	1215. IN	tonr.
	Oldenbrg, pr. Scheff. ii. ui. gr. Cour.	Bremen. Bedungen pr. Laft. Rebir.Gold.
Roden Daier, Auter Gerite, Mieberland. Weize, Micherland. Weize, Martin Weizen, 100 Pjund Micherland. Weize, Amerik Weizen, 100 Pjund Micherland. Bodnen, große u. mittel die Caft Wicher. " Garten) bie Kanne Cirblen, gibe bie Kanne Cirblen, gibe bie Kanne Griten, gibe bie Lame Butter bas Pjund Schulten. " Speed bie Duierel	64 66 28 48 48 68-72 40-48 47 - 48-54 60 7 8 - 9 - 6 - 66 -	75 80 44/4 44/4 44/4 — —

Roethler: nun Glecten : Contlet		
Indiana and the same of the same	20. Febr.	24. Febr.
Damburg	138	
2 Monat.	1367/	
Amfierdam	-	1301/4
, 2 Monat	-	130
Conbon		623
_ // 2 2 Monat	BETTO S	619
Bremer Gtattpap 41/2 %		1011/4102
Disconto b. Discontocaffe	-	931/4-94
	8 /0	3 /0
Breuft Courant		1097/

Unzeigen für ben Beobachter find frankirt an die Redaction einzusenden, tonnen aber auch in der Buchdruckerei von Beiurich Rleffer, Saarenftrage 44, abge-geben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Drud von heinrich Rleffer in Ofbenburg.

# e Brobamter.

# Volksblatt.

Gricheint wochentlich brei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quarteformat. Der Borausbezahlungspreis beträgt für bas Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Bosterpebitionen; hiefige bie Rebaction und die Buchtruderei von h. Rieffer, haarenstraße 44. Anzeigen werben bie Beile ober beren Raum mit 1 Groten begabit.

IX. Jahrgang.

Dienstag, ben 2. März 1852.

Nº 24.

## Dentschland.

Bremen, 28. Gebr. Borgestern ift bier bie neue Schrift bes herrn Dulon, "Der Tag ift angebrochen", polizeilich mit Befchlag belegt worden.

Sannover, 27. Febr. Mis Beweis für bie engere Berbindung, in welche ber Bollan= fclug und mit dem benachbarten Breugen gebracht hat, mag erwähnt werden, daß jest von Dortmund aus Berbindungen mit Emden angeknüpft find wegen des Baues einer Bahn von Dortmund direct auf Munfter, beren Bortheil fur Oftfriesland bie nabere Berbindung (ftatt wie projectirt von Munfter über Samm nach Dortmund) mit dem Rohlendiftricte der Ruhr und ben martifchen Fabrifffabten (Lennep, Barmen, Clberfeld) fein wurde. Die Embener Stadtverordneten haben, nach commiffarisicher Prüfung, am 21. b. befchloffen, in Gemeinschaft mit bem Magistrate bei ber Regierung um Befürwortung und Unter=

Regierung im Defurwortung und Unter-plugung jenes Projectes zu petitioniren.
— Wie wir vernehmen, ift die Beschlag= nahme der von den reactionaren Blättern mit fanatischer Buth angegriffenen Schrift Dulons "Der Tag ist angebrochen" vom hiefigen Stadtgerichte verfügt, und sind bei den Buchhändlern die noch vorgesinndenen Gremplare in gerichtlichen Bermahrfam

Sameln, 24. Febr. Dulons "Der Tag bricht an" ift auch in hiefiger Stadt Gegen-stand der Berfolgung gewesen. Durch Land-broftei-Rescript ist der Magistrat vor einigen Tagen beauftragt, Erfundigungen nach bem Borbanbenfein obiger Schrift in ber biefigen Chlermannichen Filial = Buchhandlung angu= ftellen und gutreffenden Falls beim Stadtge= richte Ramens der Regierung Ginleitung einer Eriminaluntersuchung und Beichlag= nahme ber vorrathigen Eremplare bean= tragen.

Die Erfundigungen bes Magiftrate follen bas Richtvorhandenfein ber Schrift ergeben haben und bort man von Schritten bes Stadtgerichte beshalb nichte.

Denabruct, 26. Febr. Unfere Stabt bleibt nicht gurud; mas in Breugen, Sachfen, Seffen verboten wird, darf hier auf lange Lebensdauer nicht mehr rechnen. Das neue Buch von Dulon ift auch bier verboten; ber Magiftrat hat den Bertauf bei 50 Thir.

mer wieder einen Revifionsantrag vorgelegt, burch beffen Annahme bie Juden wieder von dem Rechte der Wahlbarfeit und dem Butritt gu richterlichen, polizeilichen und ere= futiven Aemtern ausgeschloffen wurden! — Die "R. 3." glaubt, die Frage der Reubil-bung der ersten Kammer wurde ihre Erledi-gung durch eine königliche Botschaft finden.

- 26. Februar, Trop der erneuten Frie-beneberficherungen Louis Bonepartes bauert die Beforgniß vor einem Rriege bei ben deutschen Rabinetten fort, namentlich beshalb, weil fie nach Erschöpfung und Berbrauch ber Ausnahmemittel an eine regulare innere Berwaltung Frankreichs und an ein normales Arbeiten ber auf allen Bunkten fünftlich gujammengehaltenen Staatsmafdine nicht glauben tonnen.

Frankfurt, 23. Febr. (Bundestäg-liches). In der Bundesversammlung ist der Antrag gestellt worden für die Ersinder der Schießbaumwolle, Professor Böttger in Frank-furt und Brofessor Schöndein in Basel, eine Entschädigung von 30,000 Gulden zu

- Rach bem hiefigen "Int. Blatt" hat ber Senat unferer freien Stadt bem Pring= Brandenten Napoleon ein Untwortschreiben auf fein an den Genat gerichtetes Rotifi= fationsschreiben gerichtet, welches "in den freundschaftlichsten Ausdruden die Dienste, welche der Brafident der gefellichaftlichen Ordnung Europa's geleiftet, anerkennt und ihn gu feiner Wiedererwahlung begluce wunfcht."

Raffel, 24. Febr. Dr. Rellner hat von Oftende aus an bas hiefige Rriegsgericht gefchrieben und ihm angezeigt, baß er mit feinem Befreier einstweilen in einem freien Lande Schut fuchen werde gegen Ucte der Willfur, daß er die Berren jedoch bald wie= bergufehen hoffe. Das Kriegsgericht icheint aus diesem Briefe ben Schluß gezogen gu haben, bag ber Barbift Binn nicht, wie bie Bachtmannschaft ausgesagt hatte, erft um 6 Uhr, sondern gleichzeitig mit Dr. Kellner das Castell verlassen hat. — Es ift die Wacht-mannschaft aufs Neue verhaftet worden. — Bei Frau Dr. Rellner ift eine Saussuchung gehalten worden , vermuthlid, um aus Briefen ihres Mannes zu erfahren, wer feine Befreier gewesen find; es ift jedoch nichts barauf Bezügliches gefunden worden.

an welcher Rellner feine Flucht bewertstelligte, bat man jest eine Ranone und einen Boften geftellt.

Wiesbaden, 24. Febr. Immer weiter weg mit ber Glaubensfreiheit! Bei uns werben jest Ehen, von bem Prediger Dr. Gouard Duller eingefegnet, von ber Regierung als Concubinate betrachtet. Bereits ift einem von Duller einem von Duller rung als Soneubinate betrachtet. Bereits in einem von Duller getrauten Paare die Weisung zugegangen, sich sofort nochmals und zwar von einem bestätigten ober evange-lischen Geistlichen trauen zu lassen.
Gotha, 23. Febr. Bor einigen Tagen ist der Pring August von Koburg-Kobary, befanntlich der Genahl der Pringessin

Clementine von Orleans, bier eingetroffen, um fich mit bem Berzoge über die in Berein mit den übrigen Familiengliedern ferner gu ergreifenden Magregeln bezüglich der Orie= anofden Guter in Franfreich zu berathen.

Weimar, 24. gebr. In der Ange von Weida, an der außersten Grenze unseres Großherzogthums, 2 Stunden von Gera, ift ein Landfriedensbruch an dem Gutsbesiger v. B-g verübt worden. Aus vier Dorfern fturmien Bauern und Taglohner nach beffeu Befigung, verfucten biefelbe in Brand gu fleden und ba biefes nicht gelang, fo brangen fle guvorberft in ben Keller, liegen alle Brannt= weinfaffer austaufen, fürmten bann, von bem Rectar beraufcht, in die Zimmer und zerfiorten alle Meubles auf bas Unbarmhergigfte. Die Bewohner find noch mit beiler Saut bavon gefommen. 2Bie man fagt, ware die Branntweinbrennerei, welche bas Rorn vertheuere, und die (vielleicht etwas ftrenge) Ginforderung der Binofruchte bie Urfache jener verbrecherifchen Geene gewesen, obgleich gerade die bortige Gegend zu ben wohlhabenoften bes Großherzogthums gehort. Es ift fofort eine Compagnie Militair von bier aus nach jener Gegend gefendet worden, um bem Rreisgerichte Beida bei ber Bor=

nahme der zahlreiden Berhaftung beizustehen. Zilfit, 20. Febr. Die Theuerung ber Lebensmittel und ber Mangel an Kartoffeln fangen an ihre verberblichen Folgen in einem folden Grade gu zeigen, wie man es nach den Erfahrungen früherer Rothjahre faum erwartet hat. Borgeftern murben 26 Arbei= ter und Inftleute aus dem Mieberunger Rreife, bie fich in 2 Dorfern Erpreffungen erlaubten,

hierher gur gefänglichen Saft gebracht. Stettin, 25. gebr. Die "Dfifee=Beitung" Strafe für jedes Gremplar untersagt.

— "Wenn des Königs Wagen ein Rad bespricht die Nothwendigkeit, daß schon jette Berlin, 23. Jebr. Der bekannte Kreuzritter herr. v. Gerlach hat der ersten Kamdas Sprichwort. Un der Stelle des Castells, und die Mittel zur Unterstützung der verschies